

Informationen zum Bewertungsverfahren für Antragsteller

Das Bewertungsverfahren erfolgt 2-stufig. In der 1. Stufe wird das Vorhandensein der **formalen Voraussetzungen** für eine Projektförderung geprüft (Anlage 1 - formale Voraussetzungen):

1. Es handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Einzelmaßnahme.
2. Es ist ein angemessener Eigenanteil vorhanden.
3. Von den folgenden Voraussetzungen **muss mindestens eine** erfüllt sein.

Es sind kulturelle Projekte, Programme, Veranstaltungen und Ausstellungen, die in Frankfurt (Oder) mit einem lokalen Bezug stattfinden und Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gästen der Stadt zugänglich sind.
(gemäß der Kulturförderrichtlinie 3.1.)

Es sind kulturelle Präsentationen in offiziellen Partnerstädten sowie in Städten im In- und Ausland, mit denen die Stadt Frankfurt (Oder) nachweislich kooperiert.
(gemäß der KFR 3.2.)

Es handelt sich um eine Teilnahme an überregionalen, nationalen oder internationalen Wettbewerben, Qualifikationen und Austausch- / Begegnungsveranstaltungen außerhalb der Stadt Frankfurt (Oder) mit einer erheblichen Werbewirksamkeit für die Stadt Frankfurt (Oder).
(gemäß der KFR 3.3.)

4. Es wird das kommunale Kulturangebot ergänzt, erweitert und angeregt, sowie das kulturelle Leben der Stadt Frankfurt (Oder) bereichert.
5. Eine Beantragung von mehr als 30.000,00 € ist nur möglich, wenn es sich um Jubiläumsveranstaltungen, Themenjahre, gemeinsame Projekte jeweils in Kooperation von mindestens fünf Trägern handelt, die im Sinne der Kulturförderrichtlinie förderfähig sind.
6. Bei der cursorischen Prüfung des Verwendungsnachweises ggf. vorangegangener Projekte gab es keine Beanstandungen.

Anlage 1

Kriterien	Antragsteller		
	Projektname		
	erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen
zeitlich begrenzte Einzelmaßnahme			
Eigenanteil vorhanden			Eigenanteil in %
besteht lokaler Bezug / für Einwohner*innen und Gäste zugänglich (KFR 3.1)			
Kooperation mit offiziellen Partnerstädten im In- und Ausland (KFR 3.2)			
außerhalb der Stadt mit einer erheblichen Werbewirksamkeit für die Stadt Frankfurt (Oder) (KFR 3.3)			
kommunales Kulturangebot wird ergänzt, erweitert und angeregt, sowie das kulturelle Leben bereichert			
Jubiläumsveranstaltung, Themenjahre, gemeinsamsame Projekte jeweils in Kooperation von mindestens fünf Trägern			
Kursorische Prüfung des Verwendungsnachweises ggf. vorangegangener Projekte			

Diese Prüfung wird durch das Kulturbüro vorgenommen und das Ergebnis der Bewilligungskommission mit den entscheidungsrelevanten Unterlagen zur jeweiligen Sitzung übergeben.

In der 2. Stufe werden die Projekte **inhaltlich** durch die Bewilligungskommission bewertet und Entscheidungen für die Förderungen getroffen. Grundlage ist eine Tabelle mit Kriterien der Entscheidung und Wichtung (Anlage 2 - inhaltliche Bewertung).

Jedes zur Entscheidung stehende Projekt wird durch Punktvergabe anhand dieser Kriterien bewertet. Es können maximal 10 Punkte je Kriterium vergeben werden. Werden für ein Kriterium „0“ Punkte vergeben, bedeutet dies das Kriterium wird nicht erfüllt. Die Punkte werden entsprechend der Vorgabe gewichtet. Die dann erzielte Gesamtsumme der Punkte ist Entscheidungskriterium. Der Mindestwert für eine Förderung beträgt 4,0 Punkte. Die Projekte mit den höchsten Punktzahlen erhalten eine Förderung.

(Anlage 2)

Kriterien	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Punkte-Durchschnitt	Gewichtung in %	Finale Punktzahl	Maximale Punktzahl
	Antragsteller																
	Projektname																
	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte				
Ist es ein innovatives Projekt, welches sich aktuellen Themen und Bedarfen stellt?	0													0	20	0	2,0
inhaltliche Relevanz entsprechend der Förderkriterien 3.1 bis 3.3 der KFR sowie den Zielen der Kulturentwicklungsplanung der Stadt Ffo	0													0	35	0	3,5
Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen	0													0	10	0	1,0
(über)-regionale Ausstrahlung	0													0	10	0	1,0
fördert Eigeninitiative	0													0	15	0	1,5
nachhaltige Wirkung für die Kulturlandschaft	0													0	10	0	1,0
Finale Punktzahl																0,00	10

Bei Punktgleichheit wird dem Projekt der Vorrang erteilt, welches den höheren Eigenanteil aufweisen kann.

Nach der Beratung der Bewilligungskommission werden die geförderten Projekte hier auf unserer Homepage in der Rangfolge mit dem Namen des Vereines, die Projektbezeichnung und der Gesamtpunktzahl veröffentlicht.